



Landesmeisterschaftsreferent Peter Siegel, 8344 Bad Gleichenberg,  
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1/6; Telefon: 0664 75023233 - Mail: [lmref@ovf-steiermark.at](mailto:lmref@ovf-steiermark.at)

## **Ausschreibung und Einladung zur LandesFOTOSchau Steiermark 2025**

### **53. Steirische Landesmeisterschaft für Fotografie 2025**

#### **Langfassung**

- Durchführung:** OVF Landesverband Steiermark
- Veranstalter:** OVF Landesverband Steiermark
- Ausrichter:** OVF Landesverband Steiermark
- Kontaktadresse:** Peter Siegel, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1/6,  
8344 Bad Gleichenberg

#### **Die Landesmeisterschaft wird in 4 Wettbewerbssparten durchgeführt:**

In allen Sparten können jeweils bis zu 4 Bilder eingereicht werden.

1. **D - Digitale Projektionsbilder**
  - freies Thema
  - Color oder Monochrom
  - mind. 2 unterschiedliche Themenbereiche
2. **C – Color Papierbilder**
  - freies Thema
  - mind. 2 unterschiedliche Themenbereiche
3. **M - Monochrom Papierbilder**
  - freies Thema
  - mind. 2 unterschiedliche Themenbereiche
4. **S - Sonderthema – Digitale Projektionsbilder**  
**Thema: „Ungewöhnliche Perspektiven“** - Color oder Monochrom

**Einreichfrist:** 01.07.2025 bis 04.10.2025 per Upload

Papierbilder müssen bis spätestens 10.10.2025 beim  
LM Referenten Peter Siegel, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1/6,  
8344 Bad Gleichenberg eingelangt sein (Postweg beachten).

Am 11.10.2025 findet eine Landesverbandssitzung statt, bei der die Papierbilder abgegeben werden können (Einladung für die Verbandssitzung erfolgt gesondert).  
Später einlangende Bilder können nicht berücksichtigt werden.

**Jurierung:** Oktober 2025

**Jury:** Juroren aus dem Landesverband Salzburg.

**Ergebnislisten:** Die vorläufige Ergebnisliste wird eine Woche nach der Jurierung veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine zweiwöchige Prüffrist.

**Preise:** In allen Sparten werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille sowie maximal 7 Diplome vergeben.

**Präsentation und Preisverleihung:**

November 2025  
Detaillierte Einladung erfolgt rechtzeitig.

**Rücksendung:** Nicht angenommene Werke werden bei der ersten LV- Sitzung nach der Jurierung (= Eröffnung LFS) zurückgegeben. Die angenommenen bzw. verbliebenen nicht angenommenen Werke sind bei der ersten auf die LFS folgende LV-Sitzung abzuholen.  
Gegen die Entrichtung einer Pauschalgebühr von EUR 5,00.- kann für Einzelmitglieder eine Rücksendung durch den Landesverband erfolgen. Nach Rücksprache mit dem LM Referenten kann auch für Vereine eine Rücksendegebühr vereinbart werden. Die Werke werden dann auf dem Postweg retourniert.

## **A.) Teilnahmebedingungen**

1. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für Fotowettbewerbe des ÖVF „[www.oevf.at](http://www.oevf.at)“ siehe INFO & SERVICE/ Servicedokumente/Allgemeine Teilnahmebedingungen für ÖVF Fotowettbewerbe.

**Ausgenommen von oben genannten Bundesverbandsregeln ist der Punkt 6. „Konsequenzen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen“.**

Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dieser Ausschreibung gilt folgende Regelung des Landesverbandes Steiermark:

Alle betroffenen Bilder werden nach Feststellung durch das Schiedsgericht mit 0 Punkten bewertet. Die Bilder bleiben mit diesem Ergebnis in der Wertung. Dies gilt sowohl für die Einzel- als auch möglicherweise für die Kombinationswertung.  
Der Autor wird nicht disqualifiziert.

Dennoch behält sich der Vorstand das Recht vor, im Falle eines vorsätzlichen oder wiederholten Verstoßes den betreffenden Autor für den laufenden Bewerb zu disqualifizieren und/oder von Bewerbungen des OVF auszuschließen.

2. Alle Bildteile müssen vom Autor selbst fotografiert sein und können durch kreative Anwendung von Bildbearbeitungsprogrammen selbst bearbeitet werden. Die Verwendung von Vorlagen abfotografierter Bilder oder fremderstellter (z.B.: KI-generierter) Bildelemente ist unzulässig. Liegen berechtigte Zweifel an der angegebenen Autorenschaft eines eingereichten Werkes vor, hat der Autor auf Aufforderung des Schiedsgerichtes diesbezüglich einen eindeutigen Nachweis (z.B. Vorlage der Originaldateien samt EXIF-Daten) zu erbringen.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle steirischen Fotografen.  
Den Titel „Steirischer Landesmeister für Fotografie“ kann nur ein Teilnehmer bekommen, der Mitglied im OVF Landesverband Steiermark ist.  
Teilnehmer bis Geburtsjahrgang 2007 werden ab 5 Autoren in einer gesonderten Jugendwertung bewertet und sind von der Nenngebühr befreit.
4. Die eingereichten Werke (oder ähnliche bzw. Werke mit nur geringen Abweichungen) dürfen nicht bei einer früheren Steirischen Landesmeisterschaft für Fotografie (-LandesFotoSchau) Steiermark angenommen oder prämiert worden sein.
5. Die Landesmeisterschaft wird mit dem Tiroler „Juror“ System durchgeführt. Die Bilddateien werden über [www.juror.at](http://www.juror.at) hochgeladen.

#### Ablauf:

Personen nehmen durch den Bildupload über [www.juror.at](http://www.juror.at) gültig am Wettbewerb teil. Eine extra Anmeldung ist nicht nötig. Jedes registrierte Mitglied des OVF hat einen persönlichen Zugang zum Bildupload über seine / ihre Mitgliedsnummer.

Der Zugang erfolgt über [www.juror.at](http://www.juror.at) unter Angabe des individuellen Benutzernamens (=Mitgliedsnummer) sowie des individuellen Passworts (bei erstmaliger Anmeldung ist das Passwort das Geburtsdatum in der Schreibweise JJJJMMTT)

#### **6. Dateiformat:**

Nur JPG, maximale Bildgröße 1920 x 1080 Pixel (HD 16:9) bei 300 dpi.

Dateigröße maximal 5 MB.

Farbprofil RGB.

Dateiname wird bei Upload automatisch generiert. Bildtitel maximal 25 Zeichen.

Erläuterung: Selbstverständlich können Fotos in anderen Bildformaten als 16:9 eingereicht werden. Um die bestmögliche Darstellung bei der Jurierung zu gewährleisten empfehlen wir folgende Bildgrößen bei 300 dpi zu verwenden:

Format 3:2	quer	1620 x 1080 Pixel
2:3	hoch	720 x 1080 Pixel
4:3	quer	1440 x 1080 Pixel
4:3	hoch	810 x 1080 Pixel
1:1		1080 x 1080 Pixel

## 7. Einreichung der Papierbilder:

Alle Papierbilder sind auch digital als JPG- Dateien abzugeben und im Programm Juror hochzuladen. Diese Daten dienen zur Katalogerstellung (siehe Dateiformat).

In den Sparten 2. (C – Color Papierbild) und 3. (M – Monochromes Papierbild) sind jeweils bis zu 4 Bilder im Grundformat 30x40 cm (+- 1mm) unaufgezogen oder kleinere Bilder auf Fotokarton aufgezogen einzureichen. Die Gesamtstärke des aufkaschierten Bildes darf nicht mehr als 1,5 mm betragen.

Nach dem Hochladen der digitalen Daten der Papierbilder können die Etiketten ausgedruckt werden. Bitte diese auf der Rückseite der Bilder am linken unteren Rand aufkleben.

Die Vorderseite darf keine wie auch immer geartete Kennzeichnung aufweisen.

## 8. Themenbereiche

In den Sparten 1. (D - Digitales Projektionsbild); 2. (C - Color Papierbild) und 3. (M - Monochrom Papierbild) sind die Themen grundsätzlich frei wählbar, jedoch sind je Sparte Bilder aus mindestens 2 eindeutig unterschiedlichen Themenbereichen abzugeben. (z.B.: 2 Landschaften, 2 Portraits oder 2 Akte, 2 Architektur oder 1 Landschaft, 3 Architektur usw.).

Für die Sparte 4. (Sonderthema „Ungewöhnliche Perspektiven“) gilt folgende Definition:

Ungewöhnliche Perspektiven in der Fotografie bedeuten, die Welt aus einem Blickwinkel zu zeigen, der nicht der üblichen menschlichen Augenhöhe entspricht. Das kann durch verschiedene Techniken erreicht werden, wie zum Beispiel:

**Froschperspektive:** Die Kamera wird nach oben gerichtet, wodurch das Motiv größer und mächtiger wirkt.

**Vogelperspektive:** Die Kamera wird nach unten gerichtet, um die Welt von oben zu betrachten und Strukturen zu betonen.

**Draufsicht:** Die Kamera ist waagrecht und zeigt das Motiv von oben.

**Schrägsicht:** Die Kamera ist nicht waagrecht, sondern schräg ausgerichtet, was eine gewisse Dynamik und Spannung erzeugt.

**Erzwungene Perspektive:** Hier werden die relativen Größen von Objekten verzerrt, um einen ungewöhnlichen Eindruck zu erzeugen.

Der Begriff „Perspektive“ kann aber auch in einen allgemein philosophischen Kontext gestellt werden und als eine „Sichtweise“ z.B. von Dingen in den Augen des Betrachters interpretiert werden, d.h. die subjektive Wahrnehmung der Wirklichkeit abbilden.

9. Es bleibt dem Schiedsgericht vorbehalten, eingereichte Werke, die nicht den Teilnahmebestimmungen entsprechen **mit 0 Punkten zu bewerten**. Die Entscheidung muss mehrheitlich erfolgen und ist unanfechtbar.
10. Die Nenngebühr beträgt je Sparte für OVF-Mitglieder EUR 8,00 und für Nichtmitglieder älter als 18 J. EUR 18,00. Jugendliche bis Geburtsjahrgang 2007 zahlen keine Nenngebühr. Die Gesamtsumme der jeweiligen Nenngebühr wird erst nach Ende der Einreichfrist den Obleuten der teilnehmenden Vereine mitgeteilt. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist dann zu übermitteln. Die Nenngebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks bis zum 04.10.2025 auf das Konto des OVF LV Steiermark einzuzahlen. Für Einzelmitglieder ist die Nenngebühr spätestens zur Einreichfrist auf das Konto des OVF -

LV-Steiermark einzuzahlen.

**Empfänger: „OVF LV Steiermark“ bei Raiffeisenbank Feldbach  
IBAN: AT76 3849 7000 0031 5333, BIC: RZSTAT2G497**

Hinweis: Mit der Einreichung ist für neue OVF-Mitglieder der OVF-Verbandsbeitrag für das laufende Jahr fällig, sofern dieser noch nicht überwiesen wurde. Werke von Autoren, deren Nenngebühr oder OVF-Verbandsbeitrag nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Jury nicht vorgelegt und nicht bewertet. Das Bildmaterial wird nicht retourniert.

11. Die Einsendung des Bildmaterials hat sorgfältig, bruchstabil und spesenfrei zu erfolgen. Das Verpackungsmaterial muss für die Rücksendung geeignet sein.

Der Teilnehmer verpflichtet sich seine Werke für Repräsentations- oder Schulungszwecke des Landesverbandes (Ausstellungen, Abbildung, Duplizierung etc.) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Spätester Rückgabetermin ist die nächste Landesmeisterschaft (LFS).

12. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Reklamationen sind spätestens zwei Wochen nach erster Veröffentlichung der Ergebnisse unter Beibringung entsprechender Nachweise vorzubringen, damit diese gegebenenfalls z.B. im Ergebniskatalog berücksichtigt werden können.

Ergibt sich nachträglich die Notwendigkeit, ein Werk mit 0 Punkten zu bewerten, hat dies keinen Einfluss mehr auf das vorliegende Ergebnis der anderen Teilnehmer. Der Betreffende kann für ein Jahr in der jeweiligen Sparte gesperrt werden. Der Titel oder die Auszeichnung (Medaillen, Urkunden, Annahmen) werden aberkannt und müssen mit eventuellen Sachpreisen an den Landesverband zurückgegeben werden und die OVF Punkte verfallen.

13. Über die Landesmeisterschaft kann kein Schriftverkehr geführt werden.  
Jeder Autor anerkennt mit seiner Teilnahme alle Bedingungen dieser Ausschreibung.

## **B.) Wertungen:**

1. **Es gilt das OVF Punkteregulativ.**

2. **Vereinswertung:**

Vereins-Landesmeister in den Sparten Color -Papierbild, Monochrom -Papierbild und Digitales -Projektionsbild ist jener Verein, welcher mit 5 Autoren und deren 4 ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht.

Vereins-Landesmeister in der Kombination ist jener Verein, welcher aus diesen 3 Sparten die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht.

3. **Einzelwertung:**

Landesmeister in den Sparten Color -Papierbild, Monochrom -Papierbild und Digitales -Projektionsbild ist jener Autor, welcher mit seinen 4 ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht.

Bei Punktegleichheit entscheidet das höchst bewertete Bild, nötigenfalls das zweithöchste usw.

Landesmeister in der Kombination ist jener Autor, welcher mit je 4

ausschreibungskonformen Werken aus den Sparten Color-Papierbild, Monochrom-Papierbild und Digitales-Projektionsbild die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht.

Das Sonderthema („Ungewöhnliche Perspektiven“) wird als eigenständige Sparte angesehen. Die Wertung erfolgt unabhängig von der Wertung der LMS.

#### **4. Jugendwertung:**

Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird ein eigener Bewerb durchgeführt (siehe gesonderte Ausschreibung).

**Der Landesmeisterschaftsreferent**

**Peter Siegel eh.**

# **Anhang:**

## **FIAP INFO 2003/383 D**

### **Definition der Schwarzweißfotografie (monochrom)**

#### **Diese Definition ersetzt das Dokument 223 und INFO 1991/12**

Ein Schwarzweißfoto, das von einem sehr dunklen Grauton (schwarz) in einen sehr hellen Grauton (weiß) übergeht, ist ein monochromes Werk, bestehend aus verschiedenen Grautönen. Ein Schwarzweißfoto, das gänzlich in einer einzigen Farbe getont wird, bleibt ein monochromes Werk und gehört in die Kategorie Schwarzweiß; ein solches Werk kann in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Schwarzweiß reproduziert werden.

Dagegen wird ein Schwarzweißfoto, das man teilweise mit einer Tonung oder durch die Hinzufügung einer Farbe abändert, zu einem Farbfoto (polychrom) und gehört zur Kategorie Farbe; ein solches Werk muss in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Farbe reproduziert werden.